

Ausfüll-hilfe: Auskunfts-sperre

In Deutschland gibt es das Bundes-melde-gesetz.

Im Bundes-melde-gesetz steht:

Bürger dürfen ihre Melde-daten für andere **Privat-personen** sperren lassen.

Mit dem **Original-formular** beantragen Sie eine Auskunfts-sperre.

Sie haben ein Recht auf eine Auskunfts-sperre.

So steht es im Bundes-melde-gesetz im Paragrafen 51 Absatz 1.

Füllen Sie das **Original-formular** aus!

So entscheiden Sie: Wer darf Ihre persönlichen Daten **nicht** abfragen.

Ihre persönlichen Daten sind:

- Ihr Name
- Ihre Adresse
- Ihr Geburts-datum

Sie müssen der Melde-behörde beweisen:

Mein Leben ist in Gefahr.

Eine bestimmte Person darf meine Adresse **nicht** wissen.

Zum Beispiel ein Stalker oder Entführer.

Ein Stalker ist ein ständiger Beobachter.

Sonst sind meine Familie und ich in Gefahr.

Auf dem **Hinweis-blatt** lesen Sie:

Welche Unterlagen beweisen eine Gefahr für Sie und Ihre Familie.

Bitte schreiben Sie nur in das Original-formular!

Name:
Vornamen:
Geburtsdatum:
Anschrift:

In die 1. Zeile schreiben Sie Ihren **Nach-namen**.

In die 2. Zeile schreiben Sie Ihren **Vor-namen**.

In die 3. Zeile schreiben Sie Ihr **Geburts-datum**. Vergessen Sie **nicht** Ihr Geburts-jahr!

In die 4. Zeile schreiben Sie Ihre Adresse: **Straße, Haus-nummer, Post-leitzahl** und **Ort**.

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder eine andere Person entstehen kann.

Die Sperre richtet sich vor allem gegen:

Welche Privat-person darf Ihre Melde-daten **nicht abfragen?**

Schreiben Sie den **Vornamen, Nach-namen und die Adresse** von der Privat-person.

Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder / Ehepartner:

Name	Vornamen	Geburtsdatum

Sie können die Auskunfts-sperre auch für Ihre Familie beantragen.

Zum Beispiel für Ihre **Kinder unter 18 Jahren** oder Ihren **Ehe-partner**.

Dann dürfen Privat-personen auch die Daten von Ihrer Familie nicht abfragen.

Schreiben Sie **Nach-name**, **Vor-name** und **Geburts-datum** von Ihren Familien-mitgliedern.

Die Daten von einer Person müssen in der gleichen Zeile stehen.

Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Auf der nächsten Seite stehen Hinweise.

Bitte lesen Sie diese Hinweise.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie: **Ich habe die Hinweise gelesen und verstanden.**

Aschaffenburg, _____
Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten

Schreiben Sie unten das **Datum von heute**.

Wichtig: Füllen Sie das Original-formular am Computer aus?

Dann drucken Sie jetzt das **Original-formular**.

Unterschreiben Sie das gedruckte Original-formular. Sie sind der **Erklärende**.

Möchte Ihr **Ehe-partner** mit diesem Original-formular auch eine Auskunft-sperre?

Dann muss Ihr Ehe-partner das Original-formular auch unterschreiben.

Hinweise in Leichter Sprache

Zu Ihrem Schutz können Sie eine Auskunftssperre beantragen.

Laut Gesetz müssen Sie beweisen: **Das Leben von mir und meiner Familie ist in Gefahr.**

Manchmal entscheidet auch ein Gericht über eine Auskunftssperre.

Die Meldebehörde schreibt die Auskunftssperre in Ihr Melderegister.

In einem Melderegister stehen Ihre persönlichen Daten:

- Ihr Name
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Adresse

Durch eine Auskunftssperre dürfen bestimmte Personen Ihre persönlichen Daten **nicht abfragen.**

Beweismittel

Diese Unterlagen beweisen eine Gefahr für Ihr Leben:

- **Strafanzeigen** bei der Polizei
Haben Sie die Privatperson bei der Polizei angezeigt?
- **Gerichtsurteile und allgemeine Gerichtsbeschlüsse**
Hat ein Gericht die Privatperson verurteilt?
- **Bescheinigungen vom Arzt**
Hat die Privatperson Sie körperlich verletzt? Hat ein Arzt die Körperverletzung bescheinigt?
- **Nachweise über vergangene Auskunftssperren** in früheren Wohnorten.

Mit diesen Unterlagen können Sie beweisen: **Mein Leben ist in Gefahr.**

Und das Leben von meinen Kindern oder von meinem Ehepartner.

Die Meldebehörde muss Ihr **Originalformular** und die **Beweismittel** prüfen.

Dann erst kann die Melde-behörde einer Auskunfts-sperre zustimmen.

Wichtig: Die Auskunfts-sperre gilt nicht für alle

Die Auskunfts-sperre gilt **nicht** für Behörden und andere öffentliche Stellen.

Behörden und andere öffentliche Stellen dürfen trotzdem Ihre Melde-daten abfragen.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel die Polizei und Gerichte.

Wollen Sie auch eine Sperre für Behörden und öffentliche Stellen?

Dann müssen Sie eine **Informations-sperre** beantragen.

Sie können eine Informations-sperre beim Jugend-amt und bei Gericht beantragen.

Sind Sie im Moment in einem Gerichts-verfahren?

Dann lassen Sie **Informations-sperren** von einem Fach-anwalt beantragen.

Halten Sie Ihre persönlichen Daten geheim!

Halten Sie Ihren richtigen Namen und Ihre Adresse geheim.

Sie sollten Ihre persönlichen Daten **nicht** angeben:

- im Internet
- im Telefon-buch oder bei der Auskunft

Stellen Sie auch **keinen** Nachsende-antrag bei der Post.

Und lassen Sie weitere Sperren einrichten bei:

- Ihrer Krankenkasse
- Ihrem Anbieter für Telefon, Internet und Kabel
- Ihren Versicherungen

Und vielleicht müssen Sie Ihr **Auto-kennzeichen** ändern.

Beratungs-stellen

Diese Beratungs-stellen helfen Ihnen weiter:

Hilfe-telefon Gewalt gegen Frauen

Telefon: 0800 0116 016

Internet-seite: <http://www.hilfetelefon.de>

Frauenhaus Aschaffenburg

Telefon: 06021 244 55

Polizei Aschaffenburg

Lorbeerweg 1
63741 Aschaffenburg

Ihre Ansprech-partner:

Herr Knaup

Beauftragter für häusliche Gewalt

Telefon: 06021 857 2310

Herr Zügner

Beauftragter für häusliche Gewalt

Telefon: 06021 857 2311